

E I N L A D U N G

Zu der am Mittwoch, den **07. Dezember 2022, 18.00 Uhr, in Kamen, im Sitzungssaal 1, Rathausplatz 1**, stattfindenden Sitzung der **Zweckverbandsversammlung** des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen lade ich ein.

Innerhalb des Rathauses besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske oder FFP2-Maske).

Das Tragen einer Maske am Platz während der Sitzung wird empfohlen.

Personen mit Krankheitssymptomen wird weiterhin empfohlen, nicht an der Sitzung teilzunehmen.

T A G E S O R D N U N G

A. Öffentliche Sitzung

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung 2023 (BV 13/22)
2. Stellenplanentwurf für das Jahr 2023 (BV 14/22)
3. Änderung der Tarife der Honorarordnung (BV 15/22)
4. Einschätzung der VHS-Leitung zu wesentlichen Geschäftsbereichen (MV 16/22)
der VHS Kamen-Bönen
- Die VHS Kamen-Bönen im Jahr 2021-
5. Programmplanung für das 1. Semester 2023 → Tischvorlage
6. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Achtung:
Fraktionssitzungen der ZV: 17.30 Uhr

Mit freundlichem Gruß

gez. Heidler
Vorsitzender

gez. Kubiak
VHS-Leiterin

Beschlussvorlage 13/22

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

Sachverhalt und Begründung:

Der Haushaltsplan 2023 schließt

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf

1.320.078 €

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

1.301.683 €

im Finanzplan mit

**dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
laufenden Verwaltungstätigkeit auf**

1.046,073 €

**dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
laufenden Verwaltungstätigkeit auf**

1.046.073 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf

0 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf

0 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf

0 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf

0 €

ab.

Beschlussvorschlag:

Die Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen beschließt den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023.

Lauf der Vorlage	zuständiges Gremium	Sitzung am:	Punkt der Tagesordnung:	Ergebnis der Abstimmung
a) Beratung (ohne Entscheidung)				
b) Beratung (mit Entscheidung)	ZV	07.12.2022	A1	

VHS-Leiterin:

gez.
Kubiak

Verbandsvorsteherin:

gez.
Kappen

Beschlussvorlage 14/22

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Stellenplanentwurf für das Jahr 2023

Sachverhalt und Begründung:

Der Änderung des Stellenplans liegen mehrere Faktoren zugrunde.

Zunächst wird aufgrund des altersteilzeitbedingten Ausscheidens einer in der Geschäftsstelle Bönen beschäftigten Verwaltungsmitarbeiterin (Stelleninhaberin Nr.8) Ende November 2022 eine Ausschreibung und Neubesetzung der Stelle generell erforderlich.

Der angehobene Stundenumfang dieser neu zu besetzenden Stelle auf 35 Wochenstunden ist notwendig, da die VHS zukünftig wieder mit einer steigenden Anzahl von Live-Veranstaltungen (z.B. in Bönen aufgrund von renovierten Räumlichkeiten) rechnet, was zusätzlichen Betreuungsaufwand mit sich bringt.

Darüber hinaus werden sich die pädagogischen Mitarbeiterinnen in der Zukunft vermehrt damit befassen müssen, neue Veranstaltungsformate zu entwickeln und neue Zielgruppen zu erschließen. Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen zeigen, dass auch im Bereich Werbung / Social Media neu gedacht werden muss. Soziale Medien gehören zum Alltag und werden weiterhin mehr und mehr an Bedeutung, auch in der Vermarktung von Bildungsangeboten, gewinnen. Dies verlangt von der VHS eine professionellere Aufstellung in diesem Bereich, um unmittelbar neue, jüngere Zielgruppen erschließen zu können.

Diese Entwicklung und notwendige Neuorientierung bedingt eine umfangreichere Unterstützung der pädagogischen Mitarbeiterinnen seitens der Verwaltung. Darüber hinaus ist besonders innerhalb der Veranstaltungsdurchführung im Abendbereich die Betreuungssituation gewährleistet.

Hauptsächlich sollen nach wie vor verwalterische Tätigkeiten der bisherigen Stelleninhaberin übernommen werden. Jedoch ist, wie erläutert, die Unterstützung des pädagogischen Teams bei der Umsetzung des Semesterprogramms in angemessenem Umfang erforderlich, auch, weil am StandLort Kamen die Stelle einer Verwaltungsmitarbeiterin, die sich seit Juni 2022 in Elternzeit befindet, bis zu ihrer Rückkehr nicht nachbesetzt bleibt (darüber hinaus ist perspektivisch ein altersbedingtes Ausscheidepotenzial in 2-5 Jahren denkbar).

Die Stellenausschreibung der Stelle erfolgte bereits. Die Stelle wurde unbefristet mit einem Umfang von 35 Std./Woche als „Mitarbeiter*in (m/w/d) für Veranstaltungsorganisation im Bereich der Erwachsenenbildung“ ausgeschrieben. Voraussichtlicher Einstellungstermin ist der 1.02.2023. Die Bewertung der Stelle bleibt unverändert.

Beschlussvorschlag:

Die Zweckverbandsversammlung des VHS Zweckverbandes Kamen-Bönen beschließt den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf des Stellenplanes für das Jahr 2023.

Lauf der Vorlage	zuständiges Gremium	Sitzung am:	Punkt der Tagesordnung:	Ergebnis der Abstimmung
a) Beratung (ohne Entscheidung)				
b) Beratung (mit Entscheidung)	ZV	07.12.2022	A2	

VHS-Leiterin:

gez.
Kubiak

Verbandsvorsteherin:

gez.
Kappen

Beschlussvorlage 15/22

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Änderung der Tarife der Honorarordnung

Sachverhalt und Begründung:

Die zurzeit gültige Honorarordnung für den VHS-Zweckverband Kamen-Bönen ist aus dem Jahr 2017 und sieht für die Lehrkräfte der Kurse zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen ein Honorar von 23,- Euro pro Unterrichtseinheit vor.

Unsere Erfahrung bestätigt schon seit geraumer Zeit, dass diese Bezahlung wenig marktgerecht und in keiner Weise attraktiv erscheint, da im Fachbereich der nachträglichen Schulabschlüsse extrem hohe Qualifikationen durch die Bezirksregierung eingefordert werden. Zusätzlich verschärft der besonders in NRW akute Lehr- und Fachkräftemangel die hiesige Problematik, entsprechendes Personal für diesen Fachbereich zu gewinnen. Seit mehreren Semestern führt diese gesamte Ausgangslage dazu, dass es eine hohe Fluktuation in dem Fachbereich gibt, bzw. für einige Fächer zeitweise gar keine Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

Durch die Novellierung des Weiterbildungsgesetzes wurde zu Beginn des Jahres 2022 nicht nur der Landeszuschuss für den zweiten Bildungsweg um insgesamt über 15.000 Euro erhöht. Auch die Förderung der Kurse zum nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses wurde erhöht und beträgt für Volkshochschulen seither für nebenberuflich durchgeführte Unterrichtseinheiten (also Stunden auf Honorarbasis) 41,00 Euro pro durchgeführte Unterrichtsstunde. Die Honorare für die Lehrkräfte wurden jedoch bisher nicht angehoben. Dies sorgt bei den Lehrkräften selbstverständlich für Unmut.

Um künftig noch eine Chance zu haben, überhaupt noch Lehrkräfte für diesen Fachbereich zu finden, wird für die VHS Kamen-Bönen ein künftiges Honorar von mindestens 30,- Euro je Unterrichtseinheit vorgeschlagen. Durch die Mehrbezuschung durch das Land NRW würden für die VHS Kamen-Bönen trotzdem keine zusätzlichen Kosten anfallen.

Die Volkshochschulen des Kreises Unna streben derzeit gemeinsam eine angemessene Anhebung der Honorare für Kursleitungen im Bereich der Schulabschlusskurse an, um den nebenberuflich Tätigen ein angemessenes Honorar bieten zu können und dieses so wichtige Berufsfeld insgesamt wieder attraktiver zu gestalten.

Beschlussvorschlag:

Die Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen beschließt den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf der Honorarordnung.

Lauf der Vorlage	zuständiges Gremium	Sitzung am:	Punkt der Tagesordnung:	Ergebnis der Abstimmung
a) Beratung zu (ohne Entscheidung)				
b) Beratung zu (mit Entscheidung)	ZV	07.12.2022	A3	

VHS-Leiterin:

gez.
Kubiak

Verbandsvorsteherin:

gez.
Kappen

Mitteilungsvorlage 16/22

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Einschätzung der VHS-Leitung zu wesentlichen Geschäftsbereichen der VHS Kamen-Bönen für das Jahr 2021

Sachverhalt und Begründung:

Die VHS-Leitung ist durch die externe Zertifizierung durch das Qualitätsmanagement-System nach Gütesiegelverbund Weiterbildung verpflichtet, im Qualitätsbereich 4 (Organisation) eine jährliche Auswertung und Einschätzung von Daten zu den wesentlichen Geschäftsbereichen der Einrichtung vorzunehmen (Standard 4.25).

Es bietet sich an, diese Einschätzung der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes im Rahmen des Berichtswesens der VHS zur Kenntnis zu geben.

Der vollständige Jahresbericht für 2021 wird vorgelegt.

Lauf der Vorlage	zuständiges Gremium	Sitzung am:	Punkt der Tagesordnung:	Ergebnis der Abstimmung
a) Beratung (ohne Entscheidung)	ZV	07.12.2022	A4	
b) Beratung (mit Entscheidung)				

VHS-Leiterin:

gez.
Kubiak

Verbandsvorsteherin:

gez.
Kappen